

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Hargesheim am 14. Dezember 2022

anwesend waren:

unter dem Vorsitz von
Ortsbürgermeister Grün, Haiko

die Ratsmitglieder:

2. Beig. Glöckner, Manfred
Fluhr, Michael (ab 18:23 Uhr)
Ebertz, Birgit
Ries, Frank
Rabold, Thomas
Dr. Pertler, Manfred
Wolf, Anke
Merz, Jochen
Orben, Torsten
Gauza, Thomas
Pflügl, Kai-Uwe
Comtesse, Markus (ab 18:23 Uhr)

es fehlten entschuldigt:

Heckmann, Andreas
Rabold, Heidi
Vinke, Sabine
Eß, Christoph
Hartung, Hans
Nies, Matthias

es fehlten ferner:

Gorg, Thorsten
Alsentzer, Oliver

ferner waren anwesend:

3. Beig. Schneider, Olaf,
Dipl. Ing. Ruppert, Walter, von BBP
Stadtplanung Kaiserslautern zu TOP 3,
Bürgermeister Lüttger, Markus, von
der Verbandsgemeindeverwaltung Rüd-
desheim,
Schriftführer Eckes, Bruno,
sowie 2 Vertreter der Presse

Verhandelt, Hargesheim den 14.12.2022

In der heute stattgefundenen Sitzung, zu der die Ratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden waren, wurde folgendes beraten und beschlossen.

Vor Beginn der Sitzung wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Ergänzungswahl Bau-, Wirtschaft- und Infrastrukturausschuss
3. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „Auf dem Bauernstück“ der Ortsgemeinde Hargesheim
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 2. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung
– Sonderinteresse –
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgestaltung des Bebauungsplanes „Auf dem Straußberg“
– Sonderinteresse –
5. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“
7. Beratung und Beschlussfassung über Energiesparmaßnahmen und erneuerbare Energieerzeugung
 1. Installation von Photovoltaik-Anlagen (Kita- und Grundschulgebäude)
 - Grundsatzbeschluss
 - Beauftragung eines Fachplaners
 - Einholung von Angeboten
 - Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe
 2. Erneuerung der Heizungsanlagen (Kita und Bauhof)
 - Grundsatzbeschluss
 - Beauftragung eines Fachplaners
 - Einholung von Angeboten
 - Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe
 3. Austausch der Neonlampen gegen LED-Lampen (Kita)
 - Grundsatzbeschluss
 - Beauftragung eines Fachplaners
 - Einholung von Angeboten
 - Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Fraktion „Bürger für Hargesheim“
 1. Errichtung eines Aussichts-/Erholungsplatzes
 2. Übergabe des Platzes an die Ortsgemeinde – Spendenannahme
9. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Hargesheim
10. Anbindungs-/Entlastungsstraße für Hargesheim (ADS – Kreisverkehrsplatz „Hungri-ger Wolf“)
 1. Sachstandsbericht des Ortsbürgermeisters
 2. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Fahrradweges (Varianten)

3. Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Förderantrages (Straße und/oder Radweg)
11. Bekanntmachung Eilentscheidungen
 1. Kreisverkehrsplatz an der Arthur-Rauner-Straße
 2. Gaslieferungen für das Jahr 2023
12. Mitteilungen und Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten

- Öffentlicher Teil -

zu TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

zu TOP 2:

Ergänzungswahl Bau-, Wirtschaft- und Infrastrukturausschuss

Ortsbürgermeister Grün informierte den Gemeinderat darüber, dass das bisherige Mitglied des Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschusses, Herr Kulter, ausgeschieden sei.

Durch die FWG sei das bisherige stellvertretende Mitglied in diesem Bauausschuss, Herr Baumdicker, Thomas, als Nachrücker von Herrn Kulter und ordentliches Mitglied vorgeschlagen worden sowie weiterhin in seiner Vertretungsposition Herr Spengler, Jürgen.

Ortsbürgermeister Grün bat den Gemeinderat um Zustimmung zur offenen Abstimmung, womit dieser sich einstimmig einverstanden erklärte.

In der sich anschließenden Abstimmung wurden beide Vorgeschlagenen jeweils einstimmig gewählt.

Ortsbürgermeister Grün war hierbei nicht stimmberechtigt.

zu TOP 3:

Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „Auf dem Bauernstück“ der Ortschaft Hargesheim

a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Ortsbürgermeister Grün erteilte Herr Ruppert vom Büro BBP Stadtplanung, Kaiserslautern, das Wort, welcher den Gemeinderat darüber informierte, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Eingaben eingegangen seien.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange seien folgende Eingaben eingegangen, welche er im Anschluss daran einzeln vorstellte. Der Gemeinderat befasste sich mit diesen während der frühzeitigen Beteiligung der zweiten Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „Auf dem Bauernstück“ eingegangenen Stellungnahmen anhand der anhängenden Auswertung. Das Planungsbüro BBP PartGmbH, Kaiserslautern, vom 07.12.2022 wog die vorliegenden Bedenken und Anregungen ab und der Rat fasste jeweils nachstehende Beschlüsse:

1. Ampiron GmbH, Stellungnahme vom 12.08.2022:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der Amprion GmbH wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich. Der Beschluss erging einstimmig.

2. Creos Deutschland GmbH, Stellungnahme vom 17.08.2022:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der Creos Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich. Der Beschluss erging einstimmig.

3. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Stellungnahme vom 12.08.2022:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum wird zur Kenntnis genommen. Die Planungsunterlagen werden im Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ ergänzt. Der Beschluss erging einstimmig.

4. Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz, Stellungnahme vom 12.08.2022:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz, wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich. Der Beschluss erging einstimmig.

5. Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt Bauen und Umwelt, Stellungnahme vom 26.09.2022:

a) Untere Landesplanungsbehörde:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die allgemeinen Ausführungen sowie der Hinweis, dass ein kleiner Randbereich eines Vorranggebietes Grundwasserschutz tangiert wird, werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der obigen Kommentierung ergeben sich aus der Stellungnahme der Unteren Landesplanungsbehörde jedoch keine Änderungs- oder Ergänzungserfordernisse. Der Beschluss erging einstimmig.

b) Untere Bauaufsichtsbehörde:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Ausführungen werden, unter Berücksichtigung der obigen Kommentierung, zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden in diesem Zusammenhang wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- Gartenbaubetriebe werden in den Textfestsetzungen unter Nummer A 1.1.1 aus dem Zulässigkeitskatalog der Gebiete MI1, MI2 und MI3 entfernt.

- Die Formulierung zur Bestimmung des unteren Höhenbezugspunkts bei steigendem oder fallendem Gelände wird in den Textfestsetzungen unter der Nummer A 2.4.1 – wie in der obigen Kommentierung dargelegt – angepasst und visualisiert.
- Der Wortlaut der Festsetzung mit der Nummer A 2.4.2 wird von „Satteldach“ zu „geneigte Dächer“ und von „Pulldach“ zu „einhüftige Dächer“ geändert.
- Es wird bestimmt, dass der untere Höhenbezugspunkt für Nebenanlagen das tatsächlich vorhandene Gelände darstellt.
- Zur Klarstellung wird in den Textfestsetzungen mit der Nummer D 4 ergänzt, dass die Festsetzungen zu Einfriedungen und Stützmauern für das gesamte Plangebiet gelten sollen.
- Des Weiteren wird in dem selbigen Kapitel eine Höhenvorgabe für die Kombination von Einfriedung und Stützmauer – wie in der obigen Kommentierung dargelegt – vorgenommen.

Der Beschluss erging einstimmig.

c) Untere Naturschutzbehörde:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Ausführungen der Unteren Naturschutzbehörde werden, unter Berücksichtigung der obigen Kommentierung, zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden in diesem Zusammenhang wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- Der Mahdzeitpunkt in den textlichen Festsetzungen unter Nummer 7.1.1 für die Maßnahme M1 wird auf den Zeitraum „ab dem 15. Juli bis spätestens zum 28. Februar“ angepasst.
- Der Teil B „Begründung, inkl. Fachbeitrag Naturschutz“ wird um eine ausführliche Maßnahmenbeschreibung ergänzt.
- Das Kapitel „Hinweise“ wird um artenschutzrechtliche Hinweise, was die Vermeidung von Verboten des § 44 BNatSchG bei Anbau-/ Umbau-/Sanierungs-/Abrissmaßnahmen betrifft, ergänzt.
- Ebenfalls im Kapitel „Hinweise“ wird der Hinweis ergänzt, dass bei der Errichtung von Zäunen ein Bodenabstand von mind. 10 cm in Erwägung gezogen werden sollte.

Der Beschluss erging einstimmig.

(Die Ratsmitglieder Comtesse, Markus, sowie Fluhr, Michael, betraten den Sitzungssaal – 18.23 Uhr)

d) Untere Wasserbehörde:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die fachlichen Hinweise zu Einleitträgen und der Auslegung von Versickerungs-/Rückhaltemaßnahmen für ein 100-jährliches Niederschlagsereignis werden in diesem Zusammenhang - gemäß der obigen Kommentierung - ergänzend in das Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ aufgenommen.

Der Beschluss erging einstimmig bei einer Enthaltung.

e) Brandschutzdienststelle:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle wird zur Kenntnis genommen. Die fachlichen Hinweise, die bisher in den Planunterlagen keine Berücksichtigung gefunden haben, finden ergänzend Eingang in die Planunterlagen.

Der Beschluss erging einstimmig.

f) Abfallwirtschaftsbetrieb:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Hinweise des Abfallwirtschaftsbetriebs werden zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.

Der Beschluss erging einstimmig.

6. Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Bad Kreuznach, Stellungnahme vom 13.09.2022:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Grundsätzlich äußert der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Bad Kreuznach, keine grundlegenden Einwände gegen die Planung, soweit die ergänzend mitgeteilten Bedingungen Beachtung finden.

Diesbezüglich ergeht nachfolgende Würdigung:

Soweit die Fachbehörde darüber hinaus auf seine im Rahmen der bisherigen Bebauungsplanungen (Ursprungsbebauungsplan sowie erste Änderungsplanung) abgegebenen Stellungnahmen verweist, sollte dieses zur Kenntnis genommen werden. Die dort vorgebrachten Aspekte haben bereits - soweit möglich und erforderlich - Eingang in die Planungsunterlagen gefunden.

Soweit die Fachbehörde in diesem Zusammenhang auf Stellungnahmen verweist, die sich insbesondere auf Anpassungserfordernisse zur Regenwasserbewirtschaftung beziehen, sollten diese zur Kenntnis genommen werden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Sachkenntnis, ist eine Ertüchtigung nicht (mehr) erforderlich.

Demzufolge resultiert aus diesen Stellungnahmen auch kein Änderungs- oder Ergänzungserfordernis der vorliegenden Planung.

- Die Bauverbotszone von 20 m zur L 236 wurde in den Planunterlagen bereits hinreichend berücksichtigt. Die ergänzenden Hinweise, dass das Bauverbot im Regelfall auch für Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie für die Errichtung von Werbeanlagen gilt, sollte ergänzend Eingang in das Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ finden.

- Der Hinweis zur Beachtung der Sicherheitsabstände nach RPS 2009 wurde in den Planunterlagen bereits berücksichtigt.

- Der Hinweis zu Eingriffen in das Straßeneigentum des Straßenbulasträgers Land sollte zur Kenntnis genommen werden. Eingriffe in das Straßeneigentum sind jedoch nicht geplant.

- Der Hinweis, dass die verkehrliche Erschließung ausschließlich von der L 237 aus über die bestehende Gemeindestraße „Arthur-Rauner-Straße“ zu erfolgen hat sollte zur Kenntnis genommen werden. Eine Erschließung über den im Plangebiet enthaltenen Wirtschaftsweg ist nicht vorgesehen. Soweit die Behörde darauf hinweist, dass

ein Befahren des im Plangebiet enthaltenen Wirtschaftsweges zur Erschließung wirksam zu unterbinden ist, sollte dieser Hinweis in den Planunterlagen Berücksichtigung finden. Ergänzend sei hier darauf hingewiesen, dass ein Zufahrtsverbot durch die Errichtung geeigneter baulicher Maßnahmen jedoch nicht zum Regelungsbestand eines Bebauungsplans zählt.

- Zum jetzigen Sachstand ist eine Ertüchtigung des Regenrückhaltebeckens nicht mehr erforderlich, da aus dem Bereich des MI3 der Abfluss „gedeckelt“ wird. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich ergebende Mehrmengen auf dem Grundstück verwertet werden, oder einer Rückhaltung zugeführt werden müssen. Sonstige, im Eigentum des Landesbetriebs stehende Straßenentwässerungseinrichtungen, werden durch die Planung nicht tangiert.

- Die sonstigen fachlichen Hinweise zur Entwässerung sollten zur Kenntnis genommen werden; finden sich jedoch bereits in den Planunterlagen.

- Die fachlichen Hinweise zum Themenfeld „Bauarbeiten“ finden sich bereits in den Planunterlagen.

- Zum Schutz vor Verkehrslärmeinwirkungen auf die geplante Bebauung hat die Gemeinde eine schalltechnische Untersuchung veranlasst, mit der Folge, dass passive Schallschutzmaßnahmen Eingang in die Planung gefunden haben. Der Gemeinde liegen keine Kenntnisse vor, dass die in Folge der Untersuchung getroffenen Regelungen nicht ausreichend sind. Demzufolge wird auch kein Änderungsbedarf aufgrund der Stellungnahme gesehen.

- Der Hinweis zur Vermeidung von Blendbeeinträchtigungen durch Photovoltaik- und Solaranlagen sollte zur Kenntnis genommen werden und in den Planunterlagen ergänzt werden.

- Die Hinweise zur Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich der Straßenparzelle sind in die Planunterlagen bereits enthalten. Derartiges ist nach gegenwärtigem Sachstand jedoch nicht erforderlich.

Die Stellungnahme des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Bad Kreuznach wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden, gemäß der obigen Kommentierung, im Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ um Hinweise zur Bauverbotszone, zur Vermeidung von Blendbeeinträchtigungen durch Photovoltaik- und Solaranlagen und dass ein öffentliches Befahren des Wirtschaftsweges zur Erschließung der baulichen Anlagen von der L 236 aus bzw. ein Ausfahren auf die Landesstraße zu unterbinden ist, ergänzt.

Der Beschluss erging einstimmig.

7. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Stellungnahme vom 08.09.2022:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen sind nicht erforderlich.

Der Beschluss erging einstimmig.

8. Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Stellungnahme vom 06.09.2022:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, Einzelhandel in den Baugebieten MI1 und MI 2 auszu-

schließen wird unter Verweis auf die obige Kommentierung nicht gefolgt. An der Planung wird festgehalten.

Der Beschluss erging einstimmig.

9. Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, Stellungnahme vom 12.08.2022: Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.

Der Beschluss erging einstimmig.

10. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Stellungnahme vom 31.08.2022:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz wird zur Kenntnis genommen. Soweit die Fachbehörde auf die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Gewässerbenutzung hinweist, findet dieser Hinweis Eingang in die Planunterlagen.

Der Beschluss erging einstimmig.

11. Tyzka Energy GmbH, Stellungnahme vom 05.09.2022:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der Tyzka Energie GmbH wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.

Der Beschluss erging einstimmig.

12. Verbandsgemeindewerke Rüdesheim/Nahe, Stellungnahme vom 11.08.2022:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Rüdesheim/Nahe wird zur Kenntnis genommen. Die maximale Einleitmenge wird von 6,9 l/s auf 7 l/s erhöht.

Der Beschluss erging einstimmig.

13. Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Stellungnahme vom 16.09.2022:

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz wird zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der obigen Kommentierung sind Änderungen oder Ergänzungen der Planung jedoch nicht erforderlich.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung – Sonderinteresse –

Der Gemeinderat beschloss den Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „Auf dem Bauernstück“, der Ortsgemeinde Hargesheim einstimmig bei 2 Enthaltungen.

Der Gemeinderat beschloss anschließend die Auslegung der 2. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „Auf dem Bauernstück“, der Ortsgemeinde Hargesheim einstimmig.

Zu TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Ausgestaltung des Bebauungsplanes „Auf dem Straußberg“ – Sonderinteresse –

Die Ratsmitglieder Fluhr, Michael, sowie Gauza, Thomas, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit gem. § 22 GemO nicht teil und im Zuschauerraum Platz.

Ortsbürgermeister Grün erinnerte die Ratsmitglieder an das Ziel, alle Grundstücke im Plangebiet „Auf dem Straußberg“ in das Eigentum der Ortsgemeinde zu überführen. Dies sei zu ganz überwiegendem Teil, leider aber nicht ganz vollständig gelungen.

Sollte im bisherigen gewünschten Plangebiet in vollem Umfang der Bebauungsplan verwirklicht werden, wäre daher eine Baulandumlegung erforderlich. Für diesen Fall wäre es der Gemeinde auch nicht möglich, ein Baugebot zu verhängen. Dies alles entspreche aber nach seinem Kenntnisstand nicht der Auffassung des Gemeinderates. Die zweite Möglichkeit, welche er anhand einer Planskizze mittels Beamerprojektion den Ratsmitgliedern vorstellt, wäre eine Verringerung des Plangebietes auf einen Bereich, welcher sich gänzlich im Eigentum der Ortsgemeinde befindet, was eine Reduzierung von ursprünglich geplanten ca. 70 Bauplätzen auf dann ca. 40 Bauplätze zur Folge hätte. Eine weiterhin durch ihn vorgestellte dritte Variante wäre eine Erweiterung des Baugebietes aus Variante 2 in nordwestlicher Richtung, welche ebenfalls anhand einer Planskizze mittels Beamerprojektion den Ratsmitgliedern vorgestellt wird.

Es schloss sich eine eingehende Aussprache dieser drei vorgeschlagenen Varianten im Gemeinderat an und es tendierte hierbei die Mehrheit der sich zu Wort meldenden Ratsmitglieder für die Variante 2, so dass Ortsbürgermeister Grün vorschlug, Herrn Ruppert mit der entsprechenden Erstellung eines 1. Entwurfes nach Variante 2 zu beauftragen.

Schlussendlich fasste der Rat nach weiterer eingehender Aussprache den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auf dem Straußberg“ wie in Variante 2 vorgeschlagen mit der Möglichkeit der Öffnung nach Nordwesten und der Option, evtl. im dortigen Bereich ein weiteres angrenzendes Grundstück oder eine Teilfläche desselben mit in dieses Plangebiet einzubeziehen.

Dieser Beschluss erging einstimmig bei 2 Enthaltungen.

Zu TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023

Ortsbürgermeister Grün stellte den Forstwirtschaftsplan 2023 dem Rat vor, welchem dieser einstimmig zustimmte.

Zu TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“

Der Gemeinderat beschloss

1. einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ zu stellen.
2. die Kriterien 1 bis 12 unter Punkt 2.2 der „Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement“ anzuerkennen und im Rahmen der Waldbewirtschaftung über den Verpflichtungszeitraum einzuhalten.

Der Beschluss erging einstimmig.

Zu TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über Energiesparmaßnahmen und erneuerbare Energieerzeugung

a. Installation von Photovoltaik-Anlagen (Kita- und Grundschulgebäude)

- Grundsatzbeschluss
- Beauftragung eines Fachplaners
- Einholung von Angeboten
- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe

b. Erneuerung der Heizungsanlagen (Kita und Bauhof)

- Grundsatzbeschluss
- Beauftragung eines Fachplaners
- Einholung von Angeboten
- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe

c. Austausch der Neonlampen gegen LED-Lampen (Kita)

- Grundsatzbeschluss
- Beauftragung eines Fachplaners
- Einholung von Angeboten
- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe

- a. Ortsbürgermeister Grün informierte den Rat über die Möglichkeit der Installation von Photovoltaik-Anlagen auf dem Kita- und Grundschulgebäude. Im Zuge der sich anschließenden Aussprache fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Installation von Photovoltaikanlagen für die Kita- und Grundschulgebäude – gegebenenfalls mit Speicher – einstimmig. Im Anschluss daran stimmte der Gemeinderat einstimmig der Beauftragung eines Fachplaners zu vorstehendem Grundsatzbeschluss unter TOP 7.a zu.

Eine Beschlussfassung zu den weiteren Unterpunkten „Einholung von Angeboten sowie Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe“ wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

- b. Ortsbürgermeister Grün informierte die Ratsmitglieder über die Notwendigkeit der Erneuerung der Heizungsanlagen in der Kita und im Bauhof. Nach eingehender Aussprache im Gemeinderat fasste dieser für die Kita den Grundsatzbeschluss, die Heizungsanlage zu erneuern. Dieser Beschluss erging einstimmig.

Im Anschluss daran beschloss der Gemeinderat für die Kita die Beauftragung eines Fachplaners.

Anschließend fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Heizungsanlage im Bauhof einstimmig und im weiteren Verlauf die Beauftragung eines Fachplaners, die Einholung von Angeboten und die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Erneuerung der Heizungsanlage ebenfalls einstimmig.

- c. Nach Erläuterungen durch Ortsbürgermeister Grün beschloss der Gemeinderat einstimmig den Austausch der Neonlampen in der Kita gegen LED-Lampen. Des Weiteren fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, einen Fachplaner zu beauftragen falls erforderlich sowie den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, entsprechende Angebote einzuholen und den Auftrag zu vergeben.

Zu TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Fraktion „Bürger für Hargesheim“

- a) **Errichtung eines Aussichts-/Erholungsplatzes**
- b) **Übergabe des Platzes an die Ortsgemeinde – Spendenannahme**

Ortsbürgermeister Grün erteilte Herrn Dr. Pertler das Wort, welcher für die BfH den Ratsmitgliedern vorliegenden Antrag erläuterte, auf einem neu anzulegenden Rastplatz vom Landesforst erstellte Bank-/Tischkombinationen aufzustellen und den Platz entsprechend anzulegen und zu gestalten, welche er anhand eines Lageplanes mittels Beamerprojektion dem Rat vorstellte.

Das Ganze soll als Sachspende von der BfH getragen werden.

- a) Der Gemeinderat stimmte der Errichtung eines Aussichts-/Erholungsplatzes wie von der BfH vorgeschlagen einstimmig zu.
- b) Der Gemeinderat nahm die Spende, wie von der BfH vorgetragen, einstimmig an.

Zu TOP 9

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Hargesheim

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG), in der derzeit gültigen Fassung, wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücksparzellen durch den Gemeinderats Hargesheim für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Am Gräfenbach
Flur 4, Flurstück-Nr. 57/1 als Gemeindestraße.

Der beiliegende Lageplan, in dem die betreffende Fläche farblich markiert ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss erging einstimmig.

Zu TOP 10

Anbindungs-/Entlastungsstraße für Hargesheim (ADS – Kreisverkehrsplatz „Hungrier Wolf“)

- a. **Sachstandsbericht des Ortsbürgermeisters**

- b. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Fahrradweges (Varianten)**
- c. Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Förderantrages (Straße und/oder Radweg)**

Ortsbürgermeister Grün informierte den Gemeinderat darüber, dass es mittlerweile gelungen sei, alle notwendigen Grundstücke zur Umsetzung vorstehender Maßnahme ins Eigentum der Ortsgemeinde zu überführen.

In Absprache mit der ADS und dem Bistum Trier sei von dort mittlerweile auch zugesagt worden, einen Teil des ADS-Geländes für den Straßenbau zur Verfügung zu stellen, benötigt würden hier ca. 500 bis 600 qm.

Damit stünden aus seiner Sicht keine wesentlichen Gründe mehr gegen den Bau dieser Entlastungsstraße.

Kostenschätzung: ca. 2,87 Mio €, für zusätzlich einen Fahrrad- und Fußweg entlang der neuen Straße entstünden bei gehobenem Ausbau zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 400.000,-- €, bei einem Fuß- /Radweg „light“ – wassergebunden ohne Teerung – sei mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 200.000,-- € zu rechnen.

Ortsbürgermeister Grün plädierte in seinem Vortrag dazu, die „große Variante“ – mit Fußweg und Fahrradweg in verbreiteter Form und geteert zu favorisieren, für den Fall, dass eine entsprechende Förderung erfolgen könne.

Schlussendlich beschloss der Gemeinderat die Stellung eines Förderantrages für die „große Variante“ des Fußweges / Radweges entlang der Anbindungs-/Entlastungsstraße einstimmig.

Zu TOP 11

Bekanntmachung Eilentscheidungen

- a) Kreisverkehrsplatz an der Arthur-Rauner-Straße**
- b) Gaslieferungen für das Jahr 2023**

Ortsbürgermeister Grün informierte den Gemeinderat über zwei erforderliche und von ihm getroffene Eilentscheidungen zum Ausbau des Kreisverkehrsplatzes an der Arthur-Rauner-Straße sowie für Gaslieferungen für das Jahr 2023.

Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidungen zur Kenntnis.

Zu TOP 12

Mitteilungen und Sonstiges

- a) Ortsbürgermeister Grün informierte den Gemeinderat darüber, dass der Fahrradparcour sich derzeit im Bau befinde.
- b) Ortsbürgermeister Grün informierte den Gemeinderat darüber, dass Frau Schwan am 16.12.2022 verabschiedet werde und alle Ratsmitglieder hierzu herzlich eingeladen seien.
- c) Ortsbürgermeister Grün informierte über Pflanzarbeiten an den Ausgleichsflächen und Aufforstungsmaßnahmen.
- d) Ortsbürgermeister Grün beantwortete Fragen der Ratsmitglieder